

## **Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme**

Aufgrund von § 2 und § 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), sowie § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 25. Juli 2012 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 11. September 2012 seine Zustimmung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG erteilt.

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Albert-Ludwigs-Universität erhebt für ihr Lehrangebot im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme von den Studierenden eine Studiengebühr.

### **§ 2 Höhe und Fälligkeit der Studiengebühren**

(1) Der/Die Studierende hat für Module, zu denen er/sie sich anmeldet hat und zugelassen wird, Studiengebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis in der Anlage zu dieser Satzung zu entrichten; dies gilt nicht für die Module Teamprojekt und Wissenschaftliches Arbeiten. Für Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung gemäß § 15 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Die Studiengebühren gemäß Absatz 1 werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der in dem Gebührenbescheid bestimmten Frist zu entrichten.

(3) Macht ein Studierender/eine Studierende, der/die gemäß § 61 Absatz 2 Satz 1 Landeshochschulgesetz beurlaubt ist, von der Möglichkeit Gebrauch, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, gilt Absatz 2 entsprechend.

### **§ 3 Gebührenerlass und Gebührenerstattung; Gebührenbefreiung**

Bei einer Exmatrikulation kann der Prüfungsausschuss für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme auf Antrag des/der Studierenden die Studiengebühr ganz oder teilweise erlassen, sofern der/die Studierende aus einem triftigen und nicht von ihm/ihr zu vertretenden Grund an der Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums gehindert ist. Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Studiengebühren erstattet werden. Gebührenbefreiungen werden nicht gewährt.

#### § 4 Gebührenermäßigung bei Anrechnung erbrachter Leistungen sowie erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

Werden erbrachte Leistungen oder erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme angerechnet, ermäßigt sich die zu entrichtende Studiengebühr je angerechnetem ECTS-Punkt anteilig zu der für die Erstbelegung des betreffenden Moduls zu entrichtenden Gebühr.

#### § 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Gebührensatzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang „Master Online Intelligente Eingebettete Mikrosysteme (M.Sc.)“ vom 11. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 25, S. 95–96) außer Kraft. Für bereits vor dem 1. Oktober 2012 im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme immatrikulierte Studierende erfolgt die Gebührenerhebung gemäß der Gebührenatzung vom 11. April 2007.

Freiburg, den 12. September 2012



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor

#### Anlage

(zu § 2 Absatz 1)

#### Gebührenverzeichnis

| Nr.  | Gegenstand  | Studiengebühr<br>Euro |
|------|---|-----------------------|
| 1.   | <b>Erstbelegung von Modulen<br/>(einschließlich Studien- und Prüfungsleistungen)</b>                |                       |
| 1.1. | Methodenmodule je Modul   | 1.800 Euro            |
| 1.2. | Basismodule je Modul  | 1.700 Euro            |
| 1.3. | Vertiefungsmodule je Modul  | 1.600 Euro            |
| 1.4. | Managementmodule je Modul   | 1.800 Euro            |
| 1.5. | Praktikumsmodule je Modul   | 500 Euro              |
| 1.6. | Mastermodul   | 600 Euro              |
| 2.   | <b>Belegung von Modulen zur Wiederholung<br/>(einschließlich Studien- und Prüfungsleistungen)</b>   |                       |
| 2.1. | Methoden-, Basis-, Vertiefungs- und Managementmodule je Modul                                       | 800 Euro              |
| 2.2. | Praktikumsmodule je Modul   | 500 Euro              |
| 2.3. | Mastermodul   | 600 Euro              |
| 3.   | <b>Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung in Methoden-,<br/>Basis- und Vertiefungsmodulen</b> |                       |
| 3.1. | je Prüfung  | 300 Euro              |